

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1901.

Noch einmal das Chronicon Wirzburgense und Hermann von Reichenau.

Von Harry Bresslau.

Die soeben erschienene Schrift von J. R. Dieterich, 'Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters' (Marburg, Elwert 1900) enthält zwei verschiedene Abhandlungen, die inhaltlich in keinem Zusammenhang mit einander stehen. Verbunden sind sie nur durch eine heftige und unziemliche Polemik gegen meine Person, deren Ursache der Aerger darüber ist, dass ich in dem Aufsätze über die Quellen des Chron. Wirzburgense (N. A. XXV, 11 ff.) die wesentlichsten Ergebnisse eines früheren Buches Dieterichs, 'Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau' (Giessen 1897) abgelehnt und, soweit ich mich in jenem Aufsätze überhaupt näher damit beschäftigen konnte, als durchaus verfehlt nachgewiesen habe. Ich lasse mich im Nachstehenden auf diese persönliche Seite seiner Ausführungen nicht weiter ein¹.

Die erste und ausführlichere Abhandlung des Buches beschäftigt sich mit den Hersfelder und Hildesheimer Annalen. Als das von der herrschenden Ansicht am meisten abweichende Resultat hebe ich, um der Pflicht der Berichterstattung zu genügen, hervor, dass Dieterich die Existenz verlorener Ann. Hildesheimenses maiores leugnet und die ihnen bisher zugeschriebenen Nachrichten auf andere Schriften, insbesondere verlorene Notae Nienburgenses, die

1) Nur an einem Beispiel will ich zeigen, zu welchen Absurditäten der blinde Zorn verführen kann. Dieterich hält die bisher herrschende Ansicht über die Ann. Hildesheimenses maiores für einen Irrthum. Zu dem 'verantwortlichen Urheber' (S. 108) dieses seit mehr als 20 Jahren herrschenden angeblichen Irrthums macht er mich. Ich bin also sowohl für die Ansicht von Giesebrecht, Pabst und Steindorff verantwortlich, weil ich mich ihnen angeschlossen habe, wie auch für die von Waitz (in der Ausgabe der Ann. Hild.), Wattenbach (in ihrer Uebersetzung), Kurze, Lorenz und Holder-Egger (in der Einleitung zur Lampert-Ausgabe S. 38), weil diese wiederum sich mir angeschlossen haben!

wieder die Quelle der verlorenen Ann. Nienburgenses gewesen seien, sowie auf gleichfalls verlorene Ann. Hersfeldenses zurückführt. Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung Stellung zu nehmen, ist einstweilen noch nicht möglich; es bedarf dazu u. a. einer Einsicht der Pariser Hs. der Hildesheimer Annalen, über die Dieterich wesentlich andere Ansichten vorträgt, als früher Pertz und zuletzt Waitz, der sie für die neue Ausgabe der Annalen eingehend und, soviel ich mich erinnere, in Gemeinschaft mit Wattenbach, untersucht hat. Ich kann auch nicht einmal verbürgen, wenngleich ich es nicht ausschliessen will, dass ich später auf diese Frage zurückkommen werde, der ich seit 23 Jahren herzlich fremd geworden bin. Zumal da diese Dinge zwar von einem nicht unerheblichen litterärgeschichtlichen Interesse, für die politische Geschichtschreibung selbst aber nur von geringerer Bedeutung sind. Denn für diese trägt es wenig aus, ob die guten und z. Th. gleichzeitigen Nachrichten, die ich den Ann. Hildesh. maiores zugeschrieben habe, in Hildesheim oder in Nienburg und Hersfeld niedergeschrieben sind; etwas wichtiger war der von mir zuerst geführte Nachweis, dass die Jahresberichte 1000—1039 der Ann. Hildesh. minores nicht gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig, wie Pertz angenommen hatte, sondern erst nach 1040 in einem Zuge niedergeschrieben und also dem entsprechend zu beurtheilen sind; und dieser Nachweis ist auch von Dieterich nicht angefochten worden.

Der zweite Theil von Dieterichs Buch ist die Antwort auf meinen oben erwähnten Aufsatz in dieser Zeitschrift¹. Und hier handelt es sich nun in der That um Fragen, die auch für die heutige Geschichtschreibung von

1) Ausserdem ist dem Buche noch ein mit dem sonstigen Inhalt wenig zusammenhängender Excurs über 'Freithilf und Schreitwein' die räthselhaften Autoren, die Aventin unter seinen Quellen anführt, beigegeben. Im Anschluss an die Besprechung einer nach seiner Meinung von Aventin benutzten Münchener Hs. gelangt Dieterich zu der 'Vermuthung' (S. 179), die sich ihm nach seiner Gepflogenheit sehr bald (schon auf S. 180) in eine 'Feststellung' und einen 'Nachweis' verwandelt, dass unter Freithilf Frechulf von Lisieux, unter Schritovinus aber Secundus von Trient, der Gewährsmann des Paulus diaconus, zu verstehen sei; Schritovinus oder Scritovinus oder Scritewinus (so formt D. zunächst den Namen für seine Zwecke um) sei aus S. Tritentinus (man beachte das t am Anfang der zweiten Silbe) oder Tridentinus entstanden! Das erstere ist schon früher bald vermuthet, bald abgelehnt worden; der letztere 'Nachweis' ist Dieterich vorbehalten geblieben. Und ich würde die Wirkung, welche die Mittheilung von diesem köstlichen Einfall hervorrufen muss, nur abschwächen, wenn ich ein Wort der Kritik hinzufügen wollte.

grosser Bedeutung sind. Ich muss das zunächst noch einmal klar legen, da Dieterich sich und dadurch auch seine Leser über die Wichtigkeit der Ergebnisse, zu denen mein Aufsatz geführt hat, vollständig und in unerklärlicher Weise täuscht. Voraufschieben will ich, dass ich mit dem, was Dieterich von diesen Ergebnissen zugestanden hat, durchaus zufrieden bin; ich hatte zwar mehr gefordert, aber, wie ich Dieterich zu kennen glaubte, weniger erwartet. Und es beirrt mich in dieser Zufriedenheit durchaus nicht, dass Dieterich seinen Rückzug nach bekannten Mustern durch eine heftige und geräuschvolle Kanonade zu decken und dadurch sich und andere über die erlittene Niederlage hinwegzutäuschen sucht.

Der Hauptzweck meines Aufsatzes war der, darzuthun, dass das famose 'Handexemplar' Hermanns von Reichenau, das Dieterich erfunden und das er als gemeinsame Quelle der Würzburger Chronik (W), des Chronicon Suevicum universale (S) und der Chronik Hermanns von Reichenau (H) 'mit voller Sicherheit nachgewiesen'¹ zu haben sich einredete, in Wirklichkeit nie existiert habe. Dies zu zeigen war für mich von Wichtigkeit. Denn wenn S und H die ihnen gemeinsamen Nachrichten aus einer Quelle geschöpft hätten, die von Hermann selbst herrührte und sein Handexemplar war, so war es in jedem Betracht unmöglich, dass diese Quelle auch von Wipo benutzt worden sei. Meine für die Darstellung der Geschichte Konrads II. vielfach grundlegende Annahme über das Verhältnis von Wipo zu H, zu S und zu den Ann. Sangallenses war hinfällig. Ich mochte noch so viel versuchen, durch unmittelbare Quellenvergleiche oder durch Untersuchung der überlieferten Nachrichten zu zeigen, dass die Annahme, Wipo sei die (mittelbare oder unmittelbare) Quelle Hermanns, zu Unwahrscheinlichkeiten aller Art führe: ich konnte nie darüber hinauskommen, dass das Handexemplar Hermanns meine Combinationen unmöglich machte. Die Annahme des Handexemplars aber war wiederum nothwendig, wie ich schon einmal² ausführlich dargelegt habe, wenn Dieterichs Behauptung zu Recht bestand, dass alles, was W vor S an Nachrichten voraus hat, aus der gemeinsamen Quelle von S und H geflossen sei. Darum konnte ich nicht sofort an die directe Untersuchung des Verhältnisses von Wipo zu H, S und zu den St. Galler Annalen herantreten; zuerst mussten die Quellen von W untersucht wer-

1) Vgl. N. A. XXV, 16 N. 1. 2) Ebd. S. 14 f.

den. Ich zeigte also, dass der Inhalt von W, abgesehen von Würzburg-Bamberger Localnachrichten und von ganz wenigen Notizen anderer Art, sich reinlich und vollständig auf die Compilation von drei Quellen: S. Chron. — 741, Hist. Romana des Paulus zurückführen lasse. Gegen diesen Nachweis war nichts einzuwenden; jetzt hat ihn Dieterich anerkannt. Damit war festgestellt, dass, immer abgesehen von jenen wenigen Notizen, für W keine verlorene Quelle herangezogen werden darf¹; und daraus wieder ergab sich, dass das 'Handexemplar' Hermanns nur in der Phantasie Dieterichs, aber nie in Wirklichkeit existiert hat; Dieterich selbst hat auch dies jetzt anerkannt. So ist denn diese Missgeburt erschlagen; ihr eigener Vater hat dem Begräbnis beigewohnt.

Neben diesem Ergebnis ist manches andere, was Dieterich jetzt vorbringt, sehr unerheblich und für die Fragen, die uns beschäftigen, z. Th. völlig gleichgiltig. Ich gehe nur sehr kurz darauf ein.

Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die wenigen Notizen von W, die noch nicht auf ihre Quelle reduciert sind, vielleicht aus einer reicheren Recension von S stammen könnten, als die uns erhaltene ist. In dieser Gedankenreihe hatte ich mit äusserster Vorsicht und jedem denkbaren Vorbehalt die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass vielleicht in mehreren österreichischen Geschichtsquellen, den Ann. Admontenses, dem Auctar. Garstense und den Ann. S. Rudberti Salisburgens., bezw. ihrer Quelle (AGS), noch Spuren einer solchen verlorenen Recension von S. zu erkennen seien². Dieterich, der den Zusam-

1) Im Vorwort seines neuen Buches S. V f. hält sich Dieterich über eine 'Kategorie von Quellenkritikern' auf, 'die uns in kurzer Zeit ein Bündel von angeblich verlorenen, in Wirklichkeit nie vorhandenen Quellen' bescheert haben. Dahin gehört u. a. die verlorene Quelle, die Dieterich zur Erklärung des Verhältnisses von W zu S erfunden hatte. Und überhaupt dürften wenige unter den Neueren fruchtbarer in der Erzeugung oder Wiederbelebung verllorener Quellen gewesen sein als gerade Dieterich. 2) Sehr charakteristisch für Dieterich ist folgendes. S. 116 seines neuen Buches spottet er über meine oben erwähnten Vermuthungen, die 'wieder einmal ohne das so ungemein bequeme, leider immer verlorene reichere Exemplar nicht auskommen können'. S. 138 erklärt er selbst es für unzweifelhaft, dass in den Ann. Mellicenses S, in AGS aber neben den Ann. Mellicenses noch ein reicheres Exemplar von S benutzt sei. Auch damit aber ist er noch nicht zufrieden. S. 166 nimmt er auch für die Ann. Mellicenses die Benutzung eines 'etwas reicheren Exemplares' von S an. Statt eines reicheren Exemplares von S giebt es also für ihn zwei untereinander verschiedene. 'Spottet seiner selbst und weiss nicht wie!'

menhang dieser Quellen mit S bis zu meinem Hinweis nicht weiter beachtet hatte, hat diesen Gedanken aufgegriffen und in seiner Weise weitergesponnen. Er glaubt jetzt nicht nur die Existenz dieser Recension, die ich nur als möglich bezeichnete, erwiesen, sondern auch ihren Inhalt ziemlich genau bestimmt und ihren Verfasser — natürlich Hermann von Reichenau — ermittelt zu haben¹. Das sind Erweiterungen meiner Vermuthung, die mir über das Mass der bei so verwickelten Verhältnissen gebotenen Vorsicht und Bescheidung weit hinauszugehen scheinen, und die ich rundweg ablehne². Es bleibt m. E. dabei, dass weder die Existenz dieser von mir vermutheten Vorlage von AGS, wenn sie auch nicht unwahrscheinlich ist,

1) Nur referierend bemerke ich, dass Dieterich ausser der reicheren Fassung von S noch weitere verlorene Quellen von AGS annimmt, insbesondere eine mindestens in zwei Fassungen verbreitete, mindestens bis 907 reichende, im 12. Jh., vielleicht in Kremsmünster, entstandene Compilation, sowie als deren Quelle verlorene, nicht bloss (mit Kurze) bis 811, sondern bis ins 10. Jh. fortgeführte Salzburger Annalen. Auf eine Nachprüfung dieser Thesen, die D. S. 132 mit der ihm eigenen Sicherheit und Bescheidenheit als endgiltige Klärung eines verwickelten Quellenverhältnisses preist, lasse ich mich nicht ein, da sie mit der zwischen uns schwebenden Streitfrage kaum noch in irgendwelchem Zusammenhange stehen, und ich weder Zeit noch Lust oder Verpflichtung habe, Dieterich auf allen Wegen zu folgen, die ihm einzuschlagen beliebt. Vielleicht lässt einer der österreichischen Fachgenossen diese Dinge einmal durch einen Schüler nachprüfen. Der wird sich dann hoffentlich durch die Bestimmtheit, mit der D. seine Behauptungen vorzutragen pflegt, nicht beirren lassen. Denn dies ist der Grundfehler, durch den Dieterichs Arbeiten trotz alles Fleisses und aller Bemühungen so unbefriedigend werden, dass er die Fähigkeit völlig verloren hat, bei seinen eigenen Gedanken zwischen Vermuthung und Beweis zu unterscheiden. Wenn er von der Richtigkeit einer seiner Vermuthungen fest überzeugt ist, so bildet er sich ein, er habe sie objectiv bewiesen. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist oben S. 252 N. 1 beigebracht. Damit hängt auch seine seltsame Art zu schliessen zusammen. Wer auf solche Dinge zu achten pflegt, dem wird auffallen, wie ungemein häufig bei Dieterich die Fragesätze sind. Er hat sich gleichsam eine eigene Art des Syllogismus geschaffen, dessen Obersätze Frageform haben. Wenn ich das — natürlich vergrößert — schematisieren soll: die bekannte Schlussfigur: $A = B$, $B = C$, also $A = C$ würde nach Dieterichs Art in ungefähr folgender Gestalt erscheinen können: 'Ist etwa $A = B$? Ist etwa $B = C$? Gleichviel (oder: Sei dem wie ihm wolle), wir werden jetzt mit einiger Gewissheit vermuthen können, dass $A = C$ ist'. Man findet ein schönes Beispiel für diese Art des Operierens mit Fragesätzen auf S. 179 des neuen Buches. Aber ähnliches kommt öfter vor. 2) Wenn Dieterich doch die in jedem Betracht zutreffenden Worte Wattenbachs in der Vorrede zu den Ann. Ratisponenses, SS. XVII, 577, beherzigt hätte! Ich setze sie hierher: 'Sed profecto multa fuerunt opuscula chronica abbreviata ex Herimanni et aliorum operibus iterumque hic illic novis additamentis aucta, quo fit, ut singularum rerum originem scrutari saepe nequeamus, neque vero id multum refert'.

mit voller Sicherheit behauptet werden, noch ihr genauer Inhalt, geschweige denn ihr Verfasser bestimmt festgestellt werden kann. Und darum bleibt auch die Möglichkeit, dass jene Notizen¹ aus einer reicheren Recension von S stammen — aber nur als Möglichkeit, die nicht bewiesen werden kann — nach wie vor bestehen, so entschieden auch Dieterich das in Abrede stellt². Im übrigen will ich mich bei dieser jetzt völlig gleichgiltig gewordenen Frage nicht länger aufhalten. Mir lag nur daran, zu verhindern, dass etwa versucht würde, jene Notizen auf das 'Handexemplar' Hermanns zurückzuführen. Seit Dieterich dies 'Handexemplar' aufgegeben hat, hat es für mich (und wahrscheinlich für die meisten anderen Sterblichen) nicht mehr das geringste Interesse, mir über die Herkunft jener wenigen sachlich völlig irrelevanten Notizen in W den

1) Anmerken will ich, dass Dieterich mich hier über ein Versehen in meinem Aufsatz belehrt hat, so viel ich sehen kann, das einzige. Ich hatte auf die Berührung zweier Stellen von W, die zu jenen Notizen gehören, mit AGS aufmerksam gemacht (W. Just. 20 AGS 535 — W Tib. 7 GS 693/4). Jetzt bemerkt Dieterich, dass die eine dieser Stellen in AGS aus Otto von Freising entnommen ist, die andere aus Frutolf oder Regino wenigstens entnommen sein kann. In beiden Beziehungen hat er Recht; aber natürlich ist dadurch noch nicht im entferntesten ausgeschlossen, dass ähnliches nicht auch in der mit S zusammenhängenden Vorlage von AGS, wenn sie existiert hat, gestanden haben kann. An der ersten Stelle könnte AGS dann Otto den Vorzug gegeben haben, weil dieser einen Zusatz gemacht hatte. 2) Er sagt nämlich (S. 141), W könne unmöglich (das Wort gebraucht Dieterich hier ungefähr ebenso wie sonst das Wort 'sicher') die Vorlage von AGS benutzt, dabei aber 80 Berichte aus Eusebius-Hieronymus, Fredegar, Regino und den Ann. Fuldenses, die seiner (unbeweisbaren) Annahme nach dieser Vorlage angehört haben, zufällig oder absichtlich ausgelassen haben. Warum unmöglich, da doch (wenn wir uns einmal auf den Standpunkt Dieterichs stellen wollen) Hermann, als er aus S die Vorlage von W herstellte, nach S. 162 'die Stellen aus Fredegar, Gregor und dem Liber hist. Francorum' gestrichen hat? Und wenn W nicht das 'reichere Exemplar' von S benutzt hat, das in AGS ausgeschrieben ist, warum kann er nicht das 'etwas reichere Exemplar' benutzt haben, das nach Dieterich S. 166 den Ann. Mellicenses vorlag? Und wenn es nach Dieterich schon drei verschiedene Recensionen von S gab, warum sollte es unmöglich sein, dass dem Verfasser von W eine vierte vorgelegen habe? Zumal da, wie ich schon früher N. A. XXV, 25 bemerkt habe, der Verfasser von W die schwäbische Chronik jedenfalls nicht in einer der uns erhaltenen Ueberlieferungsformen, in denen S bereits ein Theil einer grösseren Compilation geworden war, sondern in einer anderen, älteren Gestalt gekannt hat. Ich verwahre mich natürlich auf das bestimmteste dagegen, eine oder die andere dieser Möglichkeiten auch nur im entferntesten als Hypothese aufstellen zu wollen; ich will nur zeigen, dass wir hier mit lauter unbekannten Grössen rechnen. Gleichungen mit vielen Unbekannten lassen sich nicht durch Kopfrechnen lösen, sagt Dieterich sehr richtig auf S. VII. Ich füge hinzu: man löst sie überhaupt nicht eindeutig, wenn man nicht über die genügende Zahl von bekannten Grössen verfügt.

Kopf zu zerbrechen. Quellenkritik, so zu sagen, als Selbstzweck zu betreiben, ist seit lange nicht mehr meine Sache. Ich will nicht Wasser auf die Mühlen von Ottokar Lorenz giessen.

Ein anderes von Dieterich besprochenes Verhältniss berühre ich gleichfalls nur mit ein paar Worten. Er fragt mich mit ernstem Vorwurf, warum ich es unterlassen habe zu untersuchen, ob die Chronik bis 741, die ich als Quelle von W nachgewiesen habe, etwa auch zu S und H in gleichem Verhältnisse stehe. Die Antwort ist sehr einfach: der Zweck meines Aufsatzes war, die Quellen des Chron. Wirzburgense nachzuweisen, und nicht etwa der, die Ableitungen des Chronicon bis 741 (C) festzustellen. Wenn ich zufällig auf Beziehungen dieser Chronik zu S aufmerksam geworden wäre, hätte ich sie wohl in einer Anmerkung erwähnt: danach zu suchen hatte ich schlechterdings keine Veranlassung. Jetzt führt nun Dieterich aus, dass auch in S und H die Chronik bis 741 schon benutzt sei. Angenommen — nicht zugegeben — er hätte Recht¹: was

1) Für S versucht er es durch Parallelstellen zu beweisen, für H behauptet er es nur, ohne die Stellen, auf die er sich bezieht, im einzelnen anzuführen. Um das erstere nachzuprüfen, müsste ich mir die Münchener Hs. von C noch einmal kommen lassen; um das letztere zu controlieren, müsste ich die älteren Partien von S, W und H unter einander und mit der Hs. von C vergleichen. Ich kann das unterlassen, da für meine Zwecke auf die Sache gar nichts ankommt. Ueberdies kann ich schon jetzt bemerken, dass von den sehr wenigen Stellen von S, die Dieterich anführen kann, mehrere gar nichts beweisen. Man vergleiche etwa:

Euseb. Rufinus: Matthaeus quidem scripsit Hebraeo sermone (so ist der Text des Rufin ed. Cacciari; das ganz anders lautende Citat Dieterichs S. 166 N. 7 muss einer modernen Euseb-Uebersetzung angehören).

C: Mattheus evangelium Hebreo sermone conscripsit.

S: Mattheus evangelium scripsit Hebraice.

oder:

Orosius: ipse autem manifestis veneni signis mortuus est.

C: Claudius veneno periit.

S: Claudius veneno est mortuus.

Ich behaupte, dass S (oder vielmehr die verlorene schwäbische Chronik, die ich nach wie vor für die Quelle von S halte) beide Male zu seinem Wortlaut gelangen konnte, indem er die Urquelle direct excerpierte, ohne sich der Chronik C zu bedienen. Ebenso wenig beweist eine dritte Stelle: S (Claud. 3) 'Herodes . . . ab angelo percussus expiravit' kann offenbar direct auf die Apostelgesch. XII, 23: 'percussit eum angelus domini . . . et . . . expiravit', oder auf Rufin. II, 10 ed. Cacciari: 'statim . . . percussit eum angelus dei . . . et . . . expiravit' und braucht trotz der Uebereinstimmung in der passivischen Construction nicht notwendig auf C: 'Herodes . . . ab angelo percussus spiravit' zurückzugehen. Weiter ist die sehr problematische Vermuthung Dieterichs, dass die irrige Datierung des Concils von Nicaea: 'sub Iulio papa' aus C: 'kalendarum

wäre damit festgestellt? Nichts, das für unsere Fragen in irgendwelcher Beziehung von Wichtigkeit wäre. Gewiss: W und S und H (oder die gemeinsame Quelle von S und H; im folgenden SH) wären dann im Verhältnis zu C Schwesterquellen, wie sie es im Verhältnis zur Hist. Romana sind, aber im übrigen ist W Tochterquelle von S; und weder das erstere noch das letztere führt uns weiter. Wo W¹ (so nenne ich die schon mit Auszügen aus C und der Hist. Romana verbundene Recension von S, aus der W stammt) entstanden ist, wissen wir nicht. Entstand es in Schwaben, wie ich mit Dieterich glaube — es braucht aber nicht nothwendig an Reichenau, sondern es kann auch an St. Gallen gedacht werden —, so könnte es nicht im geringsten Wunder nehmen, wenn das in W¹ benutzte, also danach in Schwaben vorhandene Exemplar von C oder eine Abschrift davon auch in S und H (SH) herangezogen wäre. Dass Hermann selbst W¹ verfasst habe, ist eine Behauptung, für die jeder Schatten eines wirklichen Beweises fehlt. Als Entstehungsort von S konnte¹ nach meiner Auffassung, da ich S als Ableitung aus einer ihm mit H gemeinsamen Quelle ansehe, gleichfalls St. Gallen oder Reichenau in Frage kommen. Wäre aber die jetzige Ansicht Dieterichs über das Verhältnis von S zu H richtig, so müsste man sich für St. Gallen entscheiden; denn wer besonnen urtheilt und nicht die Quellenzeugnisse in das Procrustesbett seiner vorgefassten Meinungen zwängt, kann nicht bezweifeln, dass die Stelle zu Heraclius 20: 'S. Gallus nobiscum remansit et cellam suam construere coepit' nur von einem St. Galler geschrieben sein kann; und alle die verzweifelten Versuche Dieterichs², diese ihm unbequeme Thatsache aus

Iuliarum consulatu Paulini et Iuliani' entstanden sei, nichts weniger als ein Beweis. So bleiben überhaupt von dem, was D. anführt, nur zwei Stellen von S übrig (dazu zwei andere aus den Ann. Mellicenses, deren Zugehörigkeit zu einer anderen Fassung von S möglich, aber nicht beweisbar ist), die prima facie für die Benutzung von C in S zu sprechen scheinen. 1) Ich sage: konnte; jetzt entscheide ich mich bestimmter, wie später darzulegen sein wird. 2) GQ. d. Klosters Reichenau S. 35 f. Er versucht zuerst plausibel zu machen, 'nobiscum' könne auf Schwaben im allgemeinen und brauche nicht gerade auf St. Gallen bezogen zu werden. Da er aber wohl selbst sieht, dass dieser Erklärung angesichts der auf 'nobiscum' folgenden Worte, die ja nur auf St. Gallen zielen können, nicht zu trauen ist, greift er zu der kühnen Vermuthung, Hermann habe vielleicht bis 1044 in St. Gallen studiert, und ruft dafür sogar die erst aus moderner Zeit stammende Autorität des Chron. Mellicense an. Also: um eine Conjectur zu retten, wird eine andere noch verwegendere darauf gepfropft. Uebrigens scheint Dieterich in seinem neuen Buche diese zweite Hypothese aufgegeben zu haben; er nimmt sie zwar nicht ausdrücklich, wie sich gehört hätte, aber

der Welt zu schaffen, waren und bleiben ganz vergeblich. Kurz, der Umstand, dass diesen Chroniken (S, H [beziehungsweise SH] und W) neben anderen und allgemein verbreiteten auch eine weniger verbreitete Quelle gemeinsam gewesen wäre, bewiese nicht, dass sie an demselben Orte entstanden seien und könnte nun vollends nicht im geringsten dafür geltend gemacht werden, dass sie den gleichen Verfasser gehabt hätten, worüber ich wohl kein Wort zu verlieren brauche. Dieterichs Entdeckung — ihre Richtigkeit angenommen —, dass C auch in S und H benutzt sei, ist also — für unsere Frage wenigstens — ebenso werthlos, wie meine Entdeckung, dass C die Quelle von W war, für diese Frage werthvoll wurde, weil sie Dieterichs Theorie von Hermanns Handexemplar als gemeinsamer Quelle für S, H und W vernichtet hat. Das ist der Unterschied zwischen einer Quellenkritik, die nützliche (Dieterich sagt halbe) und einer solchen, die unnütze (Dieterich sagt ganze) Arbeit verrichtet.

Das wesentlichste, was Dieterichs neues Buch über unsere Frage beigebracht hat, dürfte damit besprochen sein; nur die neuen Momente, welche D. jetzt für seine Anschauungen von Hermanns vielseitiger historiographischer Thätigkeit noch herangezogen hat¹, können erst im Zusammenhang mit den schon früher von ihm vorgetragenen in der Fortsetzung meiner Kritik von Dieterichs Forschungen behandelt werden. Diese soll nun möglichst bald folgen, da die Bahn jetzt frei geworden ist und Dieterich so sehr danach verlangt, wenngleich ich mich auch jetzt noch nicht verpflichten kann, dringendere und wichtigere Arbeiten um einer so unerfreulichen Thätigkeit willen liegen zu lassen².

stillschweigend auf S. 161 zurück. — Da ich einmal von der Benutzung später Quellen durch Dieterich rede, will ich den Liebhabern einen anderen schönen Zug der Art nicht vorenthalten. S. 104 des neuen Buches spricht Dieterich die Vermuthung aus, dass der Verfasser der Hersfelder Annalen (die er, wie oben S. 252 bemerkt ist, an die Stelle der Hildesh. maiores setzt) der kaiserlichen Kanzlei nahegestanden habe. Dabei beruft er sich auf Tritelheim, der berichte, der Hersfelder Abt sei der geborene Referendar des Kaisers und Vorsteher der Reichskanzlei; und nachdem er diesen haarsträubenden Unsinn wiedergegeben hat, fährt er wörtlich fort: 'Die Richtigkeit dieser Nachricht dahingestellt, ist es doch' u. s. w. Einem Studenten, der es verbrechen würde, die Richtigkeit dieser Nachricht dahingestellt sein zu lassen, wäre im Seminar — und ich bin sicher, auch im Giessener Seminar — der schärfste Verweis sicher! 1) Es handelt sich namentlich um einen Vergleich der Chronologie in gewissen Abschnitten von H und S. 2) Beiläufig: Wann erscheinen die weiteren, mit dem Thema des ersten Buches zusammen-

Ehe ich schliesse, stelle ich nur noch den Standpunkt fest, welchen Dieterich in Folge meines Aufsatzes in seinem neuen Werk (Dieterich II) zu den hier behandelten quellenkritischen Fragen einnimmt und vergleiche ihn mit dem des früheren Buches (Dieterich I), woran noch einige kurze Bemerkungen geknüpft werden müssen.

Dieterich II sieht Hermann als den Verfasser von zwei Chroniken an, einem älteren Chronicon minus, von welchem es drei Recensionen S, W¹ und die Vorlage von AGS gegeben habe, und einem jüngeren Chronicon maius (H). Dieterich I wusste weder von der Vorlage von AGS noch davon etwas, dass W auf eine besondere von Hermann selbst hergestellte, jetzt verlorene Recension von S zurückgehe; W erschien ihm (S. 48. 66) lediglich als ein 'ungeschickter' und 'schülerhafter' Auszug aus Hermanns Handexemplar, den Jemand hergestellt habe, der in diesem wenig Bescheid wusste. Dieterich II erklärt das Verhältnis von H zu S, W, AGS ohne Zuhilfenahme verlorener Quellen und lehnt eine gemeinsame Vorlage für alle diese Werke ausdrücklich ab (S. 157). S, W, die Vorlage von AGS und H sind für Dieterich II 'die verschiedenen Fassungen eines und desselben Werkes, die wir insgesammt der fleissigen Feder Hermanns des Lahmen... verdanken'¹ (S. 158); S ist der erste Entwurf und H die vollendete Ausführung (S. 150). Die Arbeitsweise Hermanns bei der Abfassung von H war aber nach Dieterich II (S. 163) diese, dass Hermann, indem er aus dem mageren Leitfaden S ein ausführliches Handbuch der Weltgeschichte machte, 'sich die Mühe nicht verdriessen liess, seine Hauptquellen nochmals zu Rathe zu ziehen'².

Vorerst will ich bemerken, dass ich die jetzige Lösung der Frage nach dem Verhältnis von S zu H³ im Vergleich zu der früheren für einen Fortschritt in Dieterichs Auffassung und für eine an sich wenigstens mögliche, wenngleich höchst unwahrscheinliche Erklärung halte — vorausgesetzt natürlich, dass es feststände, was nicht fest-

hängenden Erörterungen, die Dieterich am Schlusse des Vorwortes zu diesem verheissen hat? Ich möchte sie doch gern gleich mit berücksichtigen. Denn dass ich mich noch mehr als einmal mit seinen Arbeiten beschäftigen werde, kann ich ihm ebensowenig versprechen, wie ich beabsichtige, auf die in dieser Erwiderung behandelten Dinge noch einmal zurückzukommen, auch wenn Dieterich sie abermals mit einem Buche beantworten sollte. 1) Von mir gesperrt. 2) Von mir gesperrt. 3) Auf W¹ und die — hypothetische — Vorlage von AGS gehe ich in den nächstfolgenden Bemerkungen nicht ein, da auf sie für die Hauptfrage gar nichts ankommt.

steht, dass Hermann so S wie H verfasst hätte. Das ist aber kein Zugeständnis an Dieterich, und nicht erst von ihm habe ich gelernt, was ich eben sagte. Schon vor 23 Jahren in meiner ersten Untersuchung über jene Quellen sagte ich¹, zur Erklärung des Verhältnisses von H zu S böten sich drei Möglichkeiten. Die eine von diesen verwerfen Dieterich und ich gleichmässig, und sie kommt daher hier nicht in Betracht. Die beiden anderen aber sind: entweder 'S stammt von Hermann selbst her, ist gleichsam ein erster Entwurf seiner Chronik' oder 'beide' (S und H) 'haben ... aus einem verlorenen Werk geschöpft'². Wenn Dieterich diese Sätze von mir genügend durchdacht hätte und nicht durch seine jetzt glücklich beseitigten, völlig verkehrten Vorstellungen über die Quellen von W irre geführt worden wäre, hätte er sich die Unannehmlichkeit, das 1897 von ihm mit solcher Emphase in die Literatur eingeführte 'Handexemplar' Hermanns heute klanglos über Bord werfen zu müssen, ersparen können; er würde dann erkannt haben, dass bei seiner schon damals vorgetragenen Meinung, S sei von Hermann verfasst, die Annahme einer gemeinsamen Quelle wenigstens nicht unbedingt nöthig war.

So umsichtig aber war Dieterich I im J. 1897 noch nicht. Er schrieb S. 19: 'Es wäre noch eine zweite Möglichkeit denkbar: alle drei Quellen (S, W, H), die dann die Entwicklungsstufen eines und desselben Werkes bezeichnen würden, stammen von einem Verfasser, Hermann von Reichenau'³. Diese Annahme setzt aber bei Hermann genau dieselbe Arbeitsweise voraus, wie sie Buchholz für seinen 'Würzburger Chronisten' in Anspruch nahm. Das ist bei einem Manne wie Hermann einfach undenkbar'³.

Und S. 32⁴: 'Wie steht es mit H? Buchholz lässt Hermann von Reichenau auf einer im wesentlichen S entsprechenden Grundlage in etwa derselben Weise weiterbauen, wie seinen 'Würzburger Chronisten' auf dem angeblichen Epitomeauszug. Hermann soll fast sämtliche Quellen seiner Vorlage noch einmal nach-

1) N. A. II, 575. 2) Ich lehnte dann die erste dieser beiden Möglichkeiten ab; von meinem damaligen Standpunkt aus vielleicht mit etwas zu grosser Bestimmtheit, weshalb ich mich denn schon in der Vorrede zu meiner Ausgabe von S vorsichtiger darüber ausgedrückt habe. Demnächst werde ich auf die Frage zurückkommen. 3) Von mir gesperrt. 4) In dem folgenden Citat setze ich, um keine Verwirrung hervorzurufen, statt E¹ und E² die von mir für dieselben Werke gebrauchten Siglen S und W ein.

geschlagen¹ und ausgezogen und dann seine Auszüge mit der S ähnelnden Vorlage verschmolzen haben. "Hermanns Ruhm", so meint er, "vorübergehend verdunkelt, erscheint damit wieder im hellsten Lichte". Im Gegentheil! Mir scheint, wir können dem Reichenauer Mönche kaum einen schlechteren Dienst erweisen, als wenn wir ihm eine so unpraktische, wenig lohnende Thätigkeit zutrauen. Ja, wenn es sich nicht immer wieder um dieselben Quellen handelte, wenn er neues Material aus neuen Quellen beschafft hätte! Nicht eine einzige neue Schrift hat er herangezogen, ja, auch die neuen Nachrichten, die er bringt, sind selten, die meisten bieten bloss Erweiterungen derjenigen, die wir auch in S und W finden. Ferner: wenn er schon einmal die Marotte hatte, sämmtliche Quellen² seiner Vorlage, und nur diese, noch einmal nachzuschlagen und zu excerptieren, warum hat er da, fragen wir uns erstaunt, nicht lieber ein ganz neues Werk geschenkt?

Mit diesen Auszügen aus Dieterich I bitte ich die oben S. 250 mitgetheilten Aeusserungen von Dieterich II zu vergleichen. Man sieht: Dieterich II sagt Ja, wo Dieterich I Nein gesagt hatte; und Dieterich II stellt das Ja ebenso 'endgiltig' fest (S. 165), wie Dieterich I das Nein 'mit voller Sicherheit' bewiesen hatte. Während Dieterichs Ansichten über die hier behandelten Fragen sich vollständig geändert haben, ist nur seine Anmassung die gleiche geblieben.

Dieser Ansichtswechsel aber, den wir eben festgestellt haben, bezieht sich nicht nur auf die Entstehungsverhältnisse von S und H, sondern vor allem auf die Beurtheilung von Hermanns historiographischer Thätigkeit überhaupt, auf das was bei ihm denkbar und was 'einfach undenkbar' ist, was ihm zum Ruhme gereicht und was zu dessen Gegentheil. Neues Quellenmaterial, das solchen Umschwung hätte hervorrufen können, ist seit 1897 nicht erschienen; auch der in meinem kleinen Aufsatz geführte Nachweis hätte ihn an sich nicht nöthig gemacht. Er zwang Dieterich allerdings, auf seine ältere Erklärung des Verhältnisses von S zu H zu verzichten, da das hierzu dienende 'Handexemplar' aufgegeben werden musste. Die natürliche Consequenz von Dieterichs früherem Urtheil über Hermann würde nun aber die gewesen sein, dass er zu meiner Annahme einer verlorenen schwäbischen Chronik

1) Von mir gesperrt.
noch von den 'Hauptquellen'.

2) Dieterich II (oben S. 250) spricht nur

als Quelle von H und S hätte zurückkehren müssen. Da er sich dazu durchaus nicht entschliessen konnte, war er genöthigt, sich selbst umzudenken und sich eine Ansicht über Hermann zu bilden, völlig entgegengesetzt der, die er vor drei Jahren gehabt hatte¹.

Doch nicht aus diesem Ansichtswechsel an sich will ich Dieterich einen Vorwurf machen. Wohl aber glaube ich, dass er darüber den Lesern seines zweiten Buches streng und peinlich hätte genaue Rechenschaft ablegen müssen, dass es seine Pflicht gewesen wäre ausdrücklich zu erklären: ich habe früher so gedacht, und ich denke jetzt anders; ich habe das Verfahren, das ich Hermann jetzt zuschreibe, früher für unmöglich gehalten; aus diesen und diesen Gründen halte ich es jetzt für möglich². Da Dieterich dies nicht gethan und somit diejenigen, die nur ein zweites Buch lesen, m. E. nicht genügend darüber aufgeklärt hat, in welchem Umfange sich seine jetzige Auffassung von der des J. 1897 unterscheidet³, habe ich meinerseits Werth darauf gelegt, dies festzustellen.

1) Mit der 'im rechten Sinne gründlich und umfassend betriebenen Quellenkritik', die von 'fast mathematischer Folgerichtigkeit sein kann' (ich citiere aus dem amüsanten Vorwort von Dieterichs neuem Buche), sind solche Widersprüche in der Beurtheilung einer und derselben Persönlichkeit offenbar wohl vereinbar. 2) Auch Buchholz gegenüber wäre er mit Rücksicht auf die oben S. 251 f. citierte Stelle zu einer solchen Erklärung einfach verpflichtet gewesen. 3) Vgl. auch oben S. 248, N. 2.